

Vorlage VV\_08/2022  
zur öffentlichen Sitzung der  
Verbandsversammlung  
am 29.11.2022

mit 6 Anlagen

An die  
Mitglieder der  
Verbandsversammlung

**Jahresabschluss 2021**  
**Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Prüfbericht des**  
**Fachbereichs Prüfung und Kommunalaufsicht vom November 2022**

In der Verbandsversammlung am 08.12.2020 wurde der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.  
Auf Vorlage VV\_02/2020 wird verwiesen.

Gegenüber der Planaufstellung haben sich im Jahr 2021 Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

**I. Vermögensplan**

Im Vermögensplan wurden statt der geplanten 1,74 Mio. Euro tatsächlich rund 1,02 Mio. Euro investiert. Diesen Ausgaben stehen im Jahr 2021 Fördermittel des Landes i. H. v. 1,011 Mio. Euro gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen nur um 10.922,96 Euro erhöht. Die einzelnen Investitionsgüter sind im Anlagespiegel im Anhang für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 3) dargestellt.

Im Jahr 2021 wurde wegen der Auszahlung von Fördermittel kein langfristiger Kredit aufgenommen. Abzüglich der bisherigen Tilgungen beträgt zum Jahresende die Gesamthöhe der langfristigen Kredite 11,065 Mio. Euro. Der Kreditbetrag des laufenden Roll-Over-Kredits bei der Kreissparkasse Ludwigsburg wurde zum Jahresende 2021 von 4,0 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro angepasst. Weitere Informationen zum Roll-Over-Kredit sind in der Anlage 3 unter Ziffer B. 3. „Verbindlichkeiten“ dargestellt.

**Erfolgsplan**

Im Erfolgsplan, dargestellt in der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), wurden wegen höheren Aufwendungen und den geringeren Fahrgeldeinnahmen mehr Mittel benötigt als veranschlagt. Die höchsten Steigerungen fallen bei den Positionen „Leistungsvergütung Verkehrsvertrag“ (ohne Trassen- und Stationsentgelte, ca. +185.400 Euro) und bei den

„periodenfremden Aufwendungen“ (ca. +225.500 Euro) an. Diese und weitere Änderungen bei den Aufwendungen sind in der Anlage 4 „Lagebericht“ unter Ziffer 2.c. erläutert.

Gegenüber den veranschlagten Kreditzinsen in Höhe 201.000 Euro fallen geringere Zinszahlungen i. H. v. 102.930,99 Euro an. Bei ersten langfristigen Krediten lief die 10-jährige Zinsbindung aus. Dadurch konnten im Jahr 2021 neue Konditionen mit geringeren Zinszahlungen vereinbart werden.

Die Gesamtsumme der Erlöse und Erträge beträgt 6.540.725,07 Euro. In dieser Summe ist die Verbandsumlage enthalten, die sich aufgrund der eingetretenen Änderungen von 3.272.606,90 Euro auf 3.314.886,84 Euro erhöht. Die Differenz in Höhe von 42.279,94 Euro muss von den Verbandsmitgliedern an den Zweckverband nachgezahlt werden. Die Höhe der Nachzahlung je Verbandsmitglied ist in der Anlage 6 dargestellt. Die Nachzahlung wird den Mitgliedern nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung in Rechnung gestellt.

Auf die Anlagen 1 bis 4 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Geschäftsjahr 2021 und Lagebericht 2021) wird verwiesen.

## **II. Prüfbericht des Fachbereichs Prüfung und Kommunalaufsicht vom November 2022**

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2010 gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 13 der Verbandssatzung als zuständiges Organ des Zweckverbands Strohgäubahn den FB Prüfung und Kommunalaufsicht als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss bestimmt.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch den FB Prüfung und Kommunalaufsicht ist abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. m. Anlage 9 zu § 12 EigBVO zur Feststellung vorgelegt werden kann.

Der Prüfbericht vom November 2022 liegt als Anlage 5 bei. Der Prüfer empfiehlt für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung.

Zu den wesentlichen Bemerkungen im Prüfbericht nehmen wir im Folgenden Stellung:

### **a) Prüfbericht Seite 19; Liquiditätsplanung**

Der Prüfer weist auf den niedrigen Wert der Kennzahl Liquiditätsgrad II hin und empfiehlt eine regelmäßige Liquiditätsplanung.

Gemäß der Verbandssatzung wird mit der Zahlung der Verbandsumlage die Liquidität gesichert. Den Hinweis nimmt die Verbandsverwaltung auf und wird mit dem Prüfer die Umsetzung abstimmen.

### **b) Prüfbericht Seite 20, Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Der Prüfer weist darauf hin, dass die Unterlagen zum Jahresabschluss mit dem Liquiditätsplan und den Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen ergänzt werden sollen.

Wie im Prüfbericht angegeben, gilt für die Umsetzung der neuen Vorgaben eine Übergangsfrist gemäß §19 (1) des Eigenbetriebesgesetzes des Landes. Im Wirtschaftsplan 2023, siehe Vorlage VV\_06/2022, wenden wir die Vorgaben der Änderungen des

Eigenbetriebsgesetzes bereits an. Auch mit dem künftigen Jahresabschluss 2022 werden wir die Änderungen des Gesetzes umsetzen.

Die weiteren Anmerkungen werden künftig berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat hat über den Jahresabschluss 2021 beraten und empfiehlt der Versammlung einstimmig folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses **2021** wird wie folgt zugestimmt:

1.1.	Bilanzsumme	22.280.087,21 Euro
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	19.191.879,17 Euro
	das Umlaufvermögen	3.088.208,04 Euro
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Kapitalrücklage	4.000.000,00 Euro
	- Rückstellungen	76.190,00 Euro
	- langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.065.775,00 Euro
	- kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.000.000,00 Euro
	- Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	1.026.709,90 Euro
	- sonstige Verbindlichkeiten	1.111.412,31 Euro
1.2.	Jahresfehlbetrag	0,00 Euro
1.2.1.	Summe der Erträge	6.540.725,07 Euro
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	6.540.725,07 Euro

2. Die Berechnung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2019 ist in der Anlage 6 dargestellt und beträgt abschließend 3.314.886,84 Euro. Die Nachzahlung der Verbandsumlage beträgt 42.279,94 Euro und verteilt sich wie folgt über die Mitglieder des Zweckverbandes:

Landkreis Ludwigsburg	- 21.125,94 Euro
Ditzingen	- 2.344,98 Euro
Hemmingen	- 6.380,02 Euro
Korntal-Münchingen	- 7.098,32 Euro
Schwieberdingen	- 5.330,73 Euro

3. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung werden für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet

**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2021

Aktiva				Passiva		
	EURO	31.12.2021 EURO	Vorjahr EURO	EURO	31.12.2021 EURO	Vorjahr EURO
<b>A Anlagevermögen</b>				<b>A Eigenkapital</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1. EDV-Software (Internetseite)	<u>1.083,00</u>	1.083,00	1.733,00	II. Kapitalrücklage	4.000.000,00	4.000.000,00
Sachanlagen				III. Jahresverlustvortrag	<u>0,00</u>	0,00
1. Grundstücke und Bauten	1.731.184,17		1.766.689,60		4.000.000,00	4.000.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.434.272,00		18.402.426,00	<b>B Rückstellungen</b>		
3. Andere Anlagen, BGA	340,00		794,00	1. Steuerrückstellung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen in Bau				2. Sonstige Rückstellungen	<u>76.190,00</u>	92.040,00
Technische Anlagen	<u>25.000,00</u>		0,00		76.190,00	92.040,00
		19.190.796,17	20.169.909,60	<b>C Verbindlichkeiten</b>		
<b>B Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber		
I. Vorräte				Kreditinstituten, langfristig	11.065.775,00	11.954.620,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	949.191,66		949.191,66	Kreditinstituten, kurzfristig	<u>5.000.000,00</u>	4.000.000,00
2. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00		16.065.775,00	15.954.620,00
II. Forderungen und sonstige				2. Verbindlichkeiten aus		
Vermögensgegenstände				Lieferungen und Leistungen	1.026.709,90	1.803.730,42
1. Forderungen aus Lieferungen				3. Verbindlichkeiten ggü Gesellschafter	0,00	0,00
und Leistungen	4.228,31		135.249,24	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.111.412,31</u>	1.356.462,35
2. Sonstige Forderungen	1.144.937,73		569.772,43		2.138.122,21	3.160.192,77
III. Kassenbestand und Guthaben						
bei Kreditinstituten	<u>989.850,34</u>		1.380.996,84			
		3.088.208,04	3.035.210,17			
		<b>22.280.087,21</b>	<b>23.206.852,77</b>		<b>22.280.087,21</b>	<b>23.206.852,77</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für den Zeitraum von  
**01. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	<u>EURO</u>	<u>2021</u> <u>EURO</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse		2.957.542,41	2.911.265,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.583.182,66	3.094.032,69
		6.540.725,07	6.005.297,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.950.874,57		
		4.950.874,57	4.407.952,10
4. Löhne und Gehälter		18.158,55	18.411,71
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		990.686,39	992.112,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		478.066,22	421.481,98
7. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		102.930,99	165.331,08
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>8,35</b>	<b>8,35</b>
11. Sonstige Steuern		8,35	8,35
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) beachtet.

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Verbandsverwaltung einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nichts anderes ergibt.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.10.2010 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ludwigsburg – heute Fachbereich Prüfung und Kommunalaufsicht - mit der örtlichen Prüfung des Zweckverbandes beauftragt.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

#### **Bewertungsmethoden**

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

### **Anlagevermögen**

Im **Anlagenvermögen** sind bei „Grundstücken und Bauten“ die Grundstücke der Eisenbahn und das Werkstattgebäude abzüglich der Fördermittel aufgeführt. Mit der Auslieferung und Inbetriebnahme sind seit 2012 die Fahrzeuge unter Technische Anlagen und Maschinen aktiviert. Der Wert der Fahrzeuge setzt sich aus den Anschaffungskosten und den Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg für die Finanzierung zusammen. Für den Buchwert der Fahrzeuge zum 31.12.2020 wurden die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Weiterhin sind die Videoüberwachung in den Fahrzeugen, die Fahrscheinautomaten, die technischen Anlagen der Werkstatt und die Schienenkopfkonditionierungsanlagen aufgelistet.

Die Investitionen in die Streckeninfrastruktur sind unter Anlagen im Bau aufgeführt und werden erst nach der Fertigstellung in das Sachvermögen übernommen und dann abgeschrieben. Mit der Auszahlung weiterer Fördermittel wird der Wert der Anlagen im Bau reduziert.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das **Umlaufvermögen** beinhaltet das Ersatzteilepaket für die Fahrzeuge und die sonstigen Forderungen.

### **Rückstellungen**

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen.

### **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt. Zum Jahresende sind die Kassenbestände bei den Kreditinstituten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

## **II. Angaben zur Bilanz**

### **A. Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Im Jahr 2020 gab es Zugänge und Abgänge bei den Positionen „Grundstücke und Bauten“ (+ 845,00 Euro), „Geschäftsbauten“ (- 10.402,98 Euro) und „Technische Anlagen“ (- 672.290,02 Euro). Bei den weiteren Positionen sind Umbuchungen und die jährlichen Abschreibungen angefallen.

## Anlagespiegel

	AHK Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	AHK Stand 31.12.2020	Abschrei- bungen 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäftsjahr	Abgang Abschrei- bungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.733,00</b>
Erstellung Homepage	0,00	1.950,00	0,00	0,00	1.950,00	0,00	217,00	0,00	217,00	0,00	1.733,00
<b>Summe Immaterielle VG</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.733,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	222.418,60	845,00	0,00	0,00	223.263,60	0,00	0,00	0,00	0,00	222.418,60	223.263,60
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.837.648,65	-10.402,98	0,00	0,00	1.827.245,67	229.000,65	54.819,02	0,00	283.819,67	1.608.648,00	1.543.426,00
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>11.242.035,56</b>	<b>-672.290,02</b>	<b>2.329.290,00</b>	<b>12.057.827,75</b>	<b>24.956.863,29</b>	<b>3.288.524,56</b>	<b>936.622,73</b>	<b>2.329.290,00</b>	<b>4.225.147,29</b>	<b>7.953.511,00</b>	<b>18.402.426,00</b>
davon											
Fahrzeuge mit Video	10.432.034,48	0,00	0,00	0,00	10.432.034,48	3.103.678,48	427.556,00	0,00	3.531.234,48	7.328.356,00	6.900.800,00
Werkstatanlagen	758.666,54	0,00	0,00	0,00	758.666,54	176.905,54	44.508,00	0,00	221.413,54	581.761,00	537.253,00
Streckeninfrastruktur	0,00	-672.290,02	2.329.290,00	12.057.827,75	13.714.827,73	0,00	454.288,73	2.329.290,00	454.288,73	0,00	10.931.249,00
Ergänzung am FAA	35.623,69	0,00	0,00	0,00	35.623,69	607,69	7.128,00	0,00	7.735,69	35.016,00	27.888,00
Schienenkopfkön.	15.710,85	0,00	0,00	0,00	15.710,85	7.332,85	3.142,00	0,00	10.474,85	8.378,00	5.236,00
<b>3. Andere Anlagen, BGA</b>	<b>1.648,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.648,38</b>	<b>400,38</b>	<b>454,00</b>	<b>0,00</b>	<b>854,38</b>	<b>1.248,00</b>	<b>794,00</b>
davon											
Büroausstattung	1.362,71	0,00	0,00	0,00	1.362,71	114,71	454,00	0,00	568,71	1.248,00	794,00
GWG	285,67	0,00	0,00	0,00	285,67	285,67	0,00	0,00	285,67	0,00	0,00
<b>4. Geleistete Anzahlungen /AiB</b>	<b>14.259.477,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201.650,00</b>	<b>-12.057.827,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.057.827,75</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>27.563.228,94</b>	<b>-681.848,00</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.009.020,94</b>	<b>5.719.575,59</b>	<b>991.895,75</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>4.509.821,34</b>	<b>21.843.653,35</b>	<b>20.169.909,60</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>27.563.228,94</b>	<b>-679.898,00</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.010.970,94</b>	<b>5.719.575,59</b>	<b>992.112,75</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>4.510.038,34</b>	<b>21.843.653,35</b>	<b>20.171.642,60</b>
Angaben in Euro											



### a) Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen ist bei den Vorräten das Ersatzteilepaket in Höhe von 949.191,66 Euro ausgewiesen.

### b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** besteht aus den Forderungen gegenüber der WEG in Höhe von 135.249,24 Euro. In den **Sonstigen Forderungen** sind die Fördermittel für den Bau der Werkstatt (400.000,00 Euro), weitere Forderungen gegenüber der WEG (64.432,74 Euro) und dem Land BW (53.895,90) und Forderungen aus Steuerzahlungen (51.443,79 Euro).

## B. Passiva

### 1. Eigenkapital

Die Höhe des **Eigenkapitals** in Höhe von 4,0 Mio. Euro in Form einer Kapitalrücklage besteht unverändert.

### 2. Rückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten die Rückstellungen (92.040,00 Euro) für die Kosten der Jahresrechnungsprüfung, für Nachzahlungen gemäß der Betriebsprüfung, für Steuerberatungen und für Instandhaltungen der Infrastruktur.

### 3. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Davon Restlaufzeit			Davon besichert	Art der Sicherheit
		Bis zu 1 Jahr	2-5 Jahre	Über 5 Jahre		
langfristig gegenüber Kreditinstituten	11.954.620,00	866.622,00	3.644.272,00	7.443.726,00	0,00	
kurzfristig gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
aus Lieferungen und Leistungen	1.803.730,42	1.803.730,42	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.356.462,35	1.356.462,35	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>19.114.812,77</b>	<b>8.026.814,77</b>	<b>3.644.272,00</b>	<b>7.443.726,00</b>	<b>0,00</b>	
Angaben in Euro						

Im Jahr 2020 wurde kein neuer langfristigen Kredit aufgenommen. Für die laufenden langfristigen Kredite von der L-Bank und der KfW-Bank wurden Tilgungen in Höhe von 888.845,00 Euro getätigt.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist ein kurzfristiger Kredit bei der Kreissparkasse Ludwigsburg in Höhe von 4,0 Mio. Euro enthalten. Dieser Kredit wurde in den Vorjahren aufgenommen und dient zur Überbrückung bis die Fördermittel vom Land für die Modernisierung der Strecke ausbezahlt werden. Der „Roll-Over-Kredit“ hat eine Laufzeit von sechs Monaten, dann werden die Konditionen neu angepasst. Derzeit beträgt der Zinssatz 0,2 %.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 1.803.730,42 Euro. Die Höhe der **Sonstigen Verbindlichkeiten** von 1.3456.462,35 Euro besteht im Wesentlichen aus der Summe der Rückerstattungen an die Verbandsmitglieder für die Jahre 2019 und 2020 (1.105.064,27 Euro) und Umsatzsteuerzahlungen (251.398,08 Euro).

### III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Oktober 2015 wurde die Werkstatt in Korntal eröffnet. Die Baukosten werden mit rund 3,893 Mio. Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert. Außer für die abschließenden Arbeiten an der Außenfassade liegen für alle Gewerke die Schlussrechnungen vor. Die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung der restlichen Fördermittel haben wir eingereicht. Bis zur Auszahlung der verbleibenden Fördermittel in Höhe von 400.000,00 Euro haben wir eine Forderung gebildet. Eine Auszahlung wird erst im Jahr 2023 erfolgen.

Bei der Modernisierung der Streckeninfrastruktur stehen noch die Planfeststellungsbeschlüsse zu den Bahnhöfen Heimerdingen und Korntal aus. Die Umbauten der Bahnhöfe folgen im Anschluss. Die Inbetriebnahme der neuen Leit- und Sicherungstechnik für die komplette Strecke fand im Jahr 2018 statt. Anteilig wurden dazu Rechnungen im Jahr 2019 ausgeglichen. Die Schlussabrechnung mit Nachträgen und Ergänzungen und die Auszahlung von Fördermitteln werden im Jahr 2023 folgen.

Die Ausstattungen der Fahrzeuge mit Fahrgastzählsystem und Fahrgastinformationssystem sind im Jahr 2022 vorgesehen. Insgesamt sind für die Ausstattungen der acht Fahrzeuge rund 210.000,00 Euro vorgesehen.

### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§275 II HGB) aufgestellt. Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagebeiträgen der Zweckverbandsmitglieder und den Mietforderungen gegenüber der WEG zusammen. Die Aufwendungen und Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und betrieblichen Aufwendungen.

## V. Sonstige Pflichtangaben

Wie in der Verbandssatzung beschlossen, bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse. Für den Zweckverband sind vier Ehrenbeamte tätig:

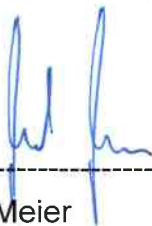
Position	Name
Vorsitzender des Zweckverbands	Herr Landrat Dietmar Allgaier
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Bürgermeister Dr. Joachim Wolf
Geschäftsführer	Herr Axel Meier
Stellvertretender Geschäftsführer	Herr Jürgen Vogt

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes geführt durch

Herrn **Axel Meier**, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt gem.  
§ 286 Abs.4 HGB.

Ludwigsburg, 11. November 2022



-----  
Axel Meier  
Geschäftsführer des Zweckverbands Strohäubahn

## Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

### 1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021

Nach der Montage und Inbetriebnahme der neuen Leit- und Sicherungstechnik wurden in 2021 Fördermittel vom Land ausbezahlt. Für das Gleis 7 im Bahnhof Korntal haben wir einen Kaufvertrag mit der Firma Lidl abgeschlossen. Die Kaufpreiszahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2022 nach der Auflassung im Grundbuch. Für die Bahnsteige der Strecke wurden digitale Fahrgastinformationsanzeiger gekauft und installiert. Außerdem wurden drei weitere Schienenkopfkonditionierungsanlagen eingebaut. Für den Umbau der zwei weiteren Fahrzeuge wurde eine Anzahlung an die Firma Stadler geleistet.

### 2. Lage des Unternehmens

#### a. Vermögenslage:

Im Laufe des Jahres 2021 wurden folgende Investitionen getätigt:

<b>Investitionen</b>	<b>Angaben in Euro</b>
Geleistete Anzahlungen	25.000,00
Geschäftsgebäude	13.927,62
Grunderwerb /Grundstücke	5.795,57
Technische Anlagen und Maschinen	- 33.800,23
<b>Gesamt</b>	<b>10.922,95</b>

Die Werte des Anlagevermögens sind in der Bilanz und im Anlagespiegel enthalten. Die Veränderung des Wertes für „Technische Anlagen und Maschinen“ ist negativ, weil die erhaltenen Fördermittel des Landes in Höhe von 1.011.175,70 Euro eingerechnet wurden.

#### b. Finanzlage:

Insgesamt wurden für die Ausgaben der Strohgäubahn langfristige Kredite in Höhe von 16,399 Mio. Euro aufgenommen. Die Kreditsumme bei der L-Bank BW beträgt 9,450 Mio. Euro und bei der KfW-Bank 6,949 Mio. Euro. Nach Abzug der in den Vorjahren gezahlten Tilgungen beträgt die Schuldenhöhe der langfristigen Kredite zum Jahresende 2021 11,065 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 wurden Tilgungen für Kredite in Höhe von 888.845,00 Euro gezahlt.

Erstmals haben wir im Jahr 2016 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg einen kurzfristiger Roll-Over-Kredit mit einer Laufzeit von 6 Monaten abgeschlossen. Dieser Kredit wird halbjährlich mit neuen Konditionen verlängert. Die Kredithöhe beträgt zum Jahresende 2021 5,0 Mio. Euro und der Zinssatz entspricht 0,2 %.

c. Ertragslage:

Gegenüber dem vorgesehenen Planansatz von 3.272.606,90 Euro muss die Höhe der Verbandsumlage auf 3.314.886,84 Euro angepasst werden. Die Differenz von 42.279,94 Euro muss von den Verbandsmitgliedern nachgezahlt werden.

Umsätze

Die Umsätze in Höhe von 2.657.542,41 Euro bestehen aus der Vermietung unserer Anlagen und für die Benutzung unserer Trassen (1.589.637,60 Euro) und Stationen (132.329,00 Euro). Diese Umsätze werden in der Position „Leistungsvergütung Verkehrsvertrag“ gegengerechnet.

Erträge

Die Erträge bestehen aus der Verbandsumlage (3.314.886,84 Euro) und den „sonstigen Erträgen“. Die „sonstigen Erträge“ sind die Corona-Ausgleichszahlungen (242.829,70 Euro), die periodenfremden Erträge (25.306,60 Euro) und betriebliche Erträge (159,52 Euro). Zu den Corona-Ausgleichszahlungen handelt es sich um Erträge aus dem Rettungsschirm des Bundes und des Landes für den Ausfall der Fahrgeldeinnahmen wegen der Corona-Pandemie. Im Jahr 2021 haben wir 85 Prozent der gemeldeten Einnahmeverluste erhalten. Die Endabrechnung findet im Jahr 2023 statt.

Aufwendungen

Gegenüber dem vorgesehenen Planansatz werden zum Jahresabschluss 2021 folgende Abweichungen festgestellt. Aufgeführt sind alle Positionen, bei denen der Feststellungswert gegenüber dem Planansatzwert um mehr als 1.000 Euro abweicht.

Höhere Aufwendungen sind bei folgenden Positionen entstanden:

-	Leistungsvergütung für Verkehr	+ 1.906.400,00 Euro
-	Periodenfremde Aufwendungen	+ 225.500,00 Euro
-	Abschreibungen	+ 90.400,00 Euro
-	Instandhaltung Infrastruktur	+ 32.000,00 Euro
-	Aufwendungen für Betriebseinrichtungen	+ 27.400,00 Euro
-	Leistungsvergütung Fahrscheinprüfung	+ 23.500,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Stationsentgelte	+ 13.300,00 Euro
-	Abschluss- und Prüfungskosten	+ 3.700,00 Euro
-	Verwaltungs- und Sachkostenerstattung	+ 2.500,00 Euro

Geringere Aufwendungen sind bei folgenden Positionen entstanden:

-	Corona-Ausgleichszahlungen	- 242.800,00 Euro
-	Zinsaufwendungen	- 98.100,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Infrastruktur	- 77.300,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Infra-Vertrag 2009	- 30.000,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Schienenersatz	- 30.000,00 Euro

-	Periodenfremde Erträge	-	25.300,00 Euro
-	Rechtanwalt- und Steuerberatungskosten	-	10.300,00 Euro
-	Buchführungskosten	-	7.900,00 Euro
-	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-	4.100,00 Euro
-	Beratungskosten für Schienenkartell	-	4.000,00 Euro
-	Gewerbesteuer	-	3.000,00 Euro
-	Gebühren, Beiträge, Sozialvers.	-	1.100,00 Euro

Die hohe Steigerung bei der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ beinhaltet die Zahlungen der Trassen- und Stationsentgelte für die Verkehre auf unserer Strecke. Mit der Übernahme der Eigenschaft als Eisenbahninfrastrukturunternehmen erheben wir Trassen- und Stationsentgelte von den verkehrenden Eisenbahnen. Im Verkehrsvertrag mit der WEG ist geregelt, dass diese Entgelte wieder erstattet werden. Dadurch kommt es bei der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ zu dieser großen Steigerung. Ab dem Wirtschaftsplan 2022 sind die Entgelte in den Aufwendungen für „Leistungsvergütungen für Verkehr“ enthalten. Unter Berücksichtigung der Erträge aus den Trassen- und Stationsentgelten steigen die Aufwendungen der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ netto um ca. 185.000 Euro.

### 3. Kennzahlen

a. Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme \* 100)

$$4.000.000,00 \text{ €} / 22.280.087,21 \text{ €} * 100 = \mathbf{17,95 \%}$$

b. Anlagendeckung I (Eigenkapital / Anlagevermögen \* 100)

$$4.000.000,00 \text{ €} / 19.191.879,17 \text{ €} * 100 = \mathbf{20,84 \%}$$

c. Anlagendeckung II (Eigenkapital + lang. Fremdkapital / Anlageverm. \* 100)

$$15.065.775 \text{ €} / 19.191.879,17 \text{ €} * 100 = \mathbf{78,50 \%}$$

d. Liquiditätsgrad (flüssige Mittel + kurz. Forderungen/ kurzfristiges Fremdkapital)

$$2.139.016,38 \text{ €} / 7.138.122,21 \text{ €} * 100 = \mathbf{29,97 \%}$$

### 4. Ausblick

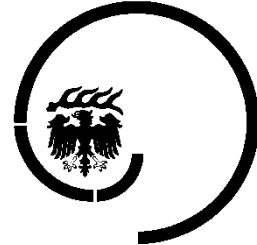
Im Oktober 2015 wurde die Werkstatt in Korntal eröffnet. Die Baukosten werden mit rund 3,893 Mio. Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert. Es liegen alle Schlussrechnungen vor und die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung der restlichen Fördermittel haben wir eingereicht. Bis zur Auszahlung der verbleibenden Fördermittel in Höhe von 400.000,00 Euro haben wir eine Forderung gebildet. Eine Auszahlung wird erst im Jahr 2023 erfolgen.

Bei der Modernisierung der Streckeninfrastruktur stehen noch die Planfeststellungsbeschlüsse zu den Bahnhöfen Heimerdingen und Korntal aus. Die Umbauten der Bahnhöfe folgen im Anschluss. Die Inbetriebnahme der neuen Leit- und

Sicherungstechnik für die komplette Strecke fand im Jahr 2018 statt. Die Schlussabrechnung mit Nachträgen und Ergänzungen und die Auszahlung von Fördermitteln werden im Jahr 2023 folgen.

Die Ausstattungen der Fahrzeuge mit einem Fahrgastzählsystem und einem Fahrgastinformationssystem sollen im Jahr 2022 folgen. Insgesamt sind für die Ausstattungen der acht Fahrzeuge rund 210.000,00 Euro vorgesehen.

**Landratsamt Ludwigsburg**  
**Prüfung und Kommunalaufsicht**



**Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2021**







---

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>2. Gegenstand und Inhalt der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>3. Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
3.1. Rechtsverhältnisse/Gründungsdaten	5
3.2. Verbandsmitglieder (§ 2 Verbandssatzung)	5
3.3. Organe (§ 5 Verbandssatzung)	6
3.4. Verbandsverwaltung (§ 11 Verbandssatzung)	7
3.5. Beschlussfassungen	8
3.6. Verträge	8
3.7. Berichtspflicht EU	9
<b>4. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>9</b>
4.1. Wirtschaftsführung (§ 12 Verbandssatzung)	9
4.2. Betriebskostenumlage Wirtschaftsjahr 2021	10
4.3. Eigenvermögensumlage Wirtschaftsjahr 2021	10
<b>5. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung</b>	<b>11</b>
<b>6. Jahresabschluss</b>	<b>12</b>
6.1. Sachanlagen	13
6.2. Umlaufvermögen	13
6.2.1. Vorräte	14
6.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
6.2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15
6.3. Eigenkapital	15
6.4. Rückstellungen	15
6.5. Verbindlichkeiten	15



6.6. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	16
6.7. Anhang (§ 10 EigBVO i.V.m. § 285 HGB)	18
<b>7. Lagebericht (§ 11 EigBVO i.V.m. § 289 II HGB)</b>	<b>18</b>
<b>8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b>	<b>20</b>
<b>9. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>21</b>



## 1. Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2010 als zuständiges Organ des Zweckverbandes Strohäubahn (ZSB) gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 13 der Verbandssatzung als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ludwigsburg bestimmt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 03.12.2010 der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht (vormals Prüfung und Revision) die Aufgabe der jährlichen Kassenprüfung und der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses beim Zweckverband Strohäubahn gemäß § 112 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LkrO) übertragen.

Auf diesen Beschlussfassungen basiert die vertragliche Vereinbarung vom 11.02.2011 zur Durchführung der jährlichen Kassenprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses zwischen dem Zweckverband Strohäubahn und dem Landkreis Ludwigsburg.

## 2. Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach § 112 Absatz 2 GemO Baden-Württemberg, analog den §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB) und der IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft.

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasst insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht.



Es liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes Strohgäubahn, alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte vollständig zu erteilen. Die Prüfung wurde im November 2022 von Herrn Merkel durchgeführt. Weitere Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

### **3. Rechtliche Verhältnisse**

#### **3.1. Rechtsverhältnisse / Gründungsdaten**

Die Rechtsform eines Zweckverbandes ermöglicht eine betriebswirtschaftlich und steuerlich vorteilhafte Abwicklung unter enger Einbindung und Einflussnahme der beteiligten Kommunen. Durch die Bildung eines Zweckverbandes nehmen die Mitglieder die Möglichkeit der überörtlichen Zusammenarbeit wahr.

Der Zweckverband Strohgäubahn hat die Aufgabe, die Schienenstrecke der Strohgäubahn zwischen Korntal-Münchingen und Heimerdingen zu erwerben und die erforderlichen Investitionen zur Sicherung dieser Nebenstrecke zu tätigen. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben die Unterhaltung der Schienenstrecke und der sonstigen betriebsnotwendigen Anlagen sowie die Vermietung und Verpachtung der Schienenstrecke, der betriebsnotwendigen Anlagen und der Fahrzeuge an einen Infrastruktur- und Verkehrsunternehmer.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandssatzung geregelt. Diese hat das Regierungspräsidium Stuttgart, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, § 7 Absatz 1 i.V.m. § 28 I GKZ am 05.02.2010 genehmigt.

#### **3.2 Verbandsmitglieder (§ 2 Verbandssatzung)**

Landkreis Ludwigsburg

Große Kreisstadt Ditzingen

Gemeinde Hemmingen

Stadt Korntal-Münchingen

Gemeinde Schwieberdingen



### **3.3 Organe (§ 5 Verbandssatzung)**

#### Verbandsversammlung

Besteht aus 26 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Neben den gesetzlichen Vertretern werden die weiteren Vertreter aus den jeweiligen Gemeinderäten bzw. dem Kreistag entsandt.

#### 13 Vertreter des Landkreises Ludwigsburg

Landrat Dietmar Allgaier

Dr. Klaus Müller

Eberhard Weigele

Werner Nafz

Klaus Warthon

Erika Pudleiner

Egon Beck

Doris Renninger

Fabian Obenland

Harald Wagner

Viola Noack

Martin Hönes

Sven Waldenmaier

#### Gäste

Peter Schimke

Andreas Frisch

#### 2 Vertreter der Großen Kreisstadt Ditzingen:

Oberbürgermeister Michael Makurath

Bernhard Arzt

#### 4 Vertreter der Gemeinde Hemmingen:

Bürgermeister Thomas Schäfer

Ute Freitag



Wolfgang Gerlach

Wolfgang Stehmer

4 Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen:

Bürgermeister Dr. Joachim Wolf

Joachim Winter

Paul Blank

Lore Piette

3 Vertreter der Gemeinde Schwieberdingen:

Bürgermeister Nico Lauxmann

Rainer Widmann

Sebastian Morschhäuser

Verwaltungsrat (§ 9 Verbandssatzung)

Besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Verbandsvorsitzender (§ 10 Verbandssatzung)

Landrat Dietmar Allgaier

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende wird im Zweijahreszeitraum aus der Mitte der Bürgermeister der Verbandsmitglieder in folgender Reihenfolge gewählt: Korntal-Münchingen, Hemmingen, Schwieberdingen und Ditzingen. In der Verwaltungsratssitzung am 30.11.2021 wurde Herr Thomas Schäfer aus Hemmingen, zur Wahl in der Verbandsversammlung am 18.01.2022, einstimmig vorgeschlagen.

**3.4. Verbandsverwaltung (§ 11 Verbandssatzung)**

Am Sitz des Zweckverbandes beim Landratsamt Ludwigsburg ist zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Rahmen der Verwaltungsleihe sind mit der Verbandsgeschäftsführung geeignete Bedienstete des Landkreises Ludwigsburg betraut.



### **Verbandsgeschäftsführer**

Axel Meier (Leiter des Fachbereiches Verkehr).

### **Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer**

Jürgen Vogt (Dezernent Recht, Ordnung und Verkehr).

### **3.5 Beschlussfassungen**

Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. In der Sitzung am 27.07.2021 erfolgte die einstimmige Beschlussfassung über :

- Die Anschaffung von zwei Fahrzeugen von der Bodensee-Oberschwabenbahn (BOB) zum Stückpreis von 1,75 Mio. EUR netto.
- Übertragung der Vollmacht auf den Verwaltungsrat über den Umfang der Umbauten, die bei den anzuschaffenden Fahrzeugen notwendig sind, selbst zu entscheiden.

Die Verbandsverwaltung hat den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert. Die Beschlussfassungen und Beratungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen dokumentiert. Eine Unterschriftenliste der anwesenden Gremienmitglieder wurde den Niederschriften angehängt.

### **3.6 Verträge**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende neue Verträge geschlossen:

- Kaufvertrag mit der BOB über den Erwerb von zwei Dieseltriebwagen.
- Kaufvertrag mit der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG über den Erwerb einer Teilfläche von 53 m<sup>2</sup> vom Flurstück 1431/13, Weilimdorfer Straße, in der Gemarkung Korntal.
- Mietvertrag zwischen ZSB und BOB über einen Triebwagen vom Typ Regio Shuttle RS1 vom 06.05.21 bis 02.06.21.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag zum 31.12.2021 liegen nicht vor.



### **3.7. Berichtspflicht EU**

Gemäß der EU-Berichtspflicht nach Artikel 7 I VO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen, ist vom Zweckverband Strohgäubahn einmal jährlich ein Bericht, über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, über die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie über die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte, öffentlich zugänglich zu machen. Der Bericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf der Website des Zweckverbands veröffentlicht.

## **4. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **4.1. Wirtschaftsführung (§ 12 Verbandssatzung)**

Gemäß § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung finden die Regelungen des EigBG für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes Strohgäubahn nach § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unmittelbar Anwendung. Daraus folgt, dass gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) für den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen, soweit der Finanzbedarf nicht durch eigene Einnahmen oder Darlehen gedeckt werden kann. Dies bedeutet für die Verbandsmitglieder die unbeschränkte Haftung für Defizite des Zweckverbandes. Ein Gewinn wird laut satzungsmäßiger Regelung nicht angestrebt.

Die Verbandssatzung regelt die zulässige Aufspaltung der Umlage in eine Betriebskostenumlage (§ 14) und eine Eigenvermögensumlage (§ 15).

### **4.2. Betriebskostenumlage Wirtschaftsjahr 2021**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom Zweckverband Umlagezahlungen in Höhe von 3.272.606,90 EUR vereinnahmt. Der Anteil der Verbandsmitglieder nach dem satzungsmäßigen Verteilungsschlüssel ergibt sich wie folgt:





<b>Anteil</b>	<b>Prozent</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
Landkreis Ludwigsburg	50,0	1.636.317,48 EUR
<b>Anteile an der hälftigen Betriebskostenumlage:</b>		
Ditzingen	11,1	181.631,28 EUR
Hemmingen	30,2	494.167,89 EUR
Korntal-Münchingen	33,6	549.802,68 EUR
Schwieberdingen	25,1	410.687,57 EUR

Allerdings wurden im selben Jahr Zahlungen in Höhe von 3.314.886,84 EUR benötigt, weshalb sich eine Nachzahlungsforderung gegenüber den Verbandsmitgliedern in Höhe von insgesamt 42.279,94 EUR ergibt. Daher beträgt die Betriebskostenumlage 2021, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung, 3.314.886,84 EUR.

Die Erhöhung der Umlage entspricht einer Steigerung von ca. 1,3%. Grund für die entstandene Nachzahlungsforderung war der Anstieg der umlagefähigen Aufwendungen, die wiederum auf die erhöhten Leistungsvergütungen an die WEG basierten, die im Vergleich zum Vorjahr um rund 543 TEUR zunahmen. Diese kamen überwiegend dadurch zustande, dass den gestiegenen Kosten für Diesel geringere Fahrgeldeinnahmen gegenüberstanden. Außerdem war unklar, ob und in welcher Höhe es einen Corona-Rettungsschirm geben wird.

#### **4.3. Eigenvermögensumlage Wirtschaftsjahr 2021**

Die gemäß § 15 der Verbandssatzung vorgesehene Eigenvermögensumlage wurde nicht festgelegt.

### **5. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Abwicklung der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgte durch ein Steuerberatungsbüro mit Hilfe der DATEV-Buchhaltungssoftware.

Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen Verkehr / Versorgung mit dem daraus abgeleiteten Kontenplan zugrunde.



Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen erfüllen grundsätzlich die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung, welche die Prüfung der Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht unter Einbeziehung der Buchführung, der Nachweise über das Vermögen sowie der Bestände und Vorräte beinhaltet, wurde im November 2019 durchgeführt.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journal- und Sachkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Befugnisse wurden gemäß der Verfügung über die Anordnungs-, Bewirtschaftungs- und Feststellungsbefugnis vom 15.06.2020 ausgeübt.

Für die Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens fand gemäß der Aussage der Zweckverbandsverwaltung eine körperliche Bestandsaufnahme im zweiten Halbjahr 2019 statt. Für die Vorräte wird ein Festwert gebildet. Im Zeitpunkt der Prüfung wurde eine erneute Inventur bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen. Ein prüfbares Inventurprotokoll lag nicht vor. Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, mit Ausnahme der fehlenden körperlichen Inventur, ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind, soweit sie einer körperlichen Inventur nicht bedürfen, ordnungsgemäß nachgewiesen.

## **6. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung richtig entwickelt. Demzufolge wurde in der zu prüfenden Gewinn- und Verlustrechnung ein Ergebnis von 0,00 EUR nach Steuern ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der zeitliche Ablauf der Erstellung des Jahresabschlusses entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Diese zeitliche Vorgabe wurde nicht eingehalten und verzögerte die Prüfung des Jahresabschlusses. Durch die Betriebsprüfung des Finanzamts Ludwigsburg, die erst im Dezember 2021 abgeschlossen wurde, entstand ein weiterer unvorhersehbarer zeitlicher Verzug. Die Feststellungen des Finanzamts im Zuge der Betriebsprüfung, mit Auswirkungen für den Jahresabschluss 2021, wurden entsprechend umgesetzt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 werden analog zu den Vorjahren Erläuterungen zu ausgewählten Einzelpositionen der Bilanz und GuV gemacht.

## 6.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich insgesamt um 979.113,43 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert:

Sachanlagen	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Grundstücke und Bauten	1.731.184,17	1.766.689,60	-35.505,43
Technische Anlagen und Maschinen	17.434.272,00	18.402.426,00	-968.154,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340,00	794,00	-454,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.000,00	0,00	25.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>19.190.796,17</b>	<b>20.169.909,60</b>	<b>-979.113,43</b>



Dem Anlagenspiegel sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen sowie die jeweiligen Restbuchwerte zum Bilanzstichtag zu entnehmen. Die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch war erfolgreich. Im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Nebenbuchs ist aufgefallen, dass ein Betrag in Höhe von -154.482,31 EUR als negativer Zugang zum Streckeninfrastrukturvermögen ausgewiesen wird. Dies kam dadurch zustande, das im Jahr 2021 mehr Fördermittel vom Land vereinnahmt als investiv verausgabt wurden. Ein Abgang von aktiviertem Vermögen fand nicht statt. Da der nicht investierte Teil rückerstattet werden musste, mussten auch die Wertansätze der mit den Fördermitteln angeschafften Vermögensgegenstände reduziert werden, da diese komplett als Anschaffungsnebenkosten aktiviert wurden. Die Behandlung von Fördermitteln als Anschaffungsnebenkosten ist nicht zu beanstanden. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die indirekte Darstellung, d.h. die Bildung eines passiven Sonderpostens vorzugswürdig, der parallel zur Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst wird.

Im Jahr 2021 sind 25 TEUR als Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen worden. Der Betrag bildet die Anzahlung für einen neuen Triebwagen ab. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände dienen dem dauernden Gebrauch des Zweckverbands und sind zutreffend im Anlagevermögen ausgewiesen.

## **6.2. Umlaufvermögen**

Der Gesamtbetrag des Umlaufvermögens beläuft sich auf 3.088.208,04 EUR und hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 52.997,87 EUR erhöht.

### 6.2.1. Vorräte

Die Vorräte setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (949 TEUR). Der Bestand an Vorräten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Vorräte (Ersatzteile für Fahrzeuge) wurden vom Zweckverband Strohgäubahn zu deren Kosten beschafft und danach der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft (WEG) zur Verfügung gestellt. Die WEG ist vertraglich dazu verpflichtet, die entnommenen Vorräte regelmäßig und zeitnah zu ersetzen. Beim Zweckverband Strohgäubahn fand im abgelaufenen Wirtschaftsjahr



keine körperliche Inventur statt. Die körperliche Bestandsaufnahme ist alle drei Jahre vorzunehmen und erneut im Jahr 2022 durchzuführen.

#### 6.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den beiden Unterpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4 TEUR) sowie den sonstigen Forderungen (1.145 TEUR). Die sonstigen Forderungen beinhalten zum einen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 400 TEUR, die wiederum den Restbetrag der Fördermittel für den Bau der Werkstatt abbilden, da die Abrechnung vom Land noch nicht abgeschlossen wurde. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Forderungen Vorsteuerforderungen von rund 366 TEUR sowie Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen von rund 120 TEUR und Körperschaftssteuerückforderungen von rund 123 TEUR. Die Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast bzw. des -überhangs erfolgt nicht nach der Drei-Konten-Methode über das Konto Umsatzsteuerverrechnung, sondern direkt über die Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuerkonten.

#### 6.2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Zweckverband Strohgängbahn verfügt zum Bilanzstichtag über ein Guthaben auf dem Girokonto in Höhe von circa 990 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von rund 391 TEUR entspricht. Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es keine Belastung des Zweckverbands mit Verwahrentgelten und Negativzinsen.

### **6.3. Eigenkapital**

Die Kapitalrücklage in Höhe von 4 Mio. EUR besteht unverändert weiter. Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2020 besteht nicht.

### **6.4. Rückstellungen**

Die Bilanzposition Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um circa 16 TEUR auf 76 TEUR verringert. Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen die zurückgestellten Instandhaltungskosten der Bahnübergänge nach § 16 AEG sowie die Kosten der Betriebsprüfung und der Steuerberatung ausgewiesen.



## 6.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr sich wie folgt verändert :

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2021 in EUR</b>	<b>31.12.2020 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, langfristig	11.065.775,00	11.954.620,00	-888.845,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristig	5.000.000,00	4.000.000,00	1.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026.709,90	1.803.730,42	-777.020,52
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.111.412,31	1.356.462,35	-245.050,04
<b>Gesamt</b>	<b>18.203.897,21</b>	<b>19.114.812,77</b>	<b>-910.915,56</b>

Zum überwiegenden Teil beinhaltet die Bilanzposition langfristige Investitionskredite gegenüber der L-Bank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) die zur Modernisierung der Gleisstrecke vergeben wurden. Die Tilgungszahlungen dieser Kredite beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf insgesamt 889 TEUR.

Die kurzfristigen Geldmarktdarlehen bei der Kreissparkasse Ludwigsburg wurden um 1 Mio. EUR auf insgesamt 5 Mio. EUR aufgestockt. Grund für die Aufstockung war der Kauf der beiden Triebwagen von der BOB. Sowohl die Darlehenssumme als auch die Zinskonditionen des „Roll-Over-Kredits“ werden halbjährlich neu verhandelt. Aktuell beträgt der Darlehenszinssatz günstige 0,2%.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den Rückerstattungen an die Verbandsmitglieder in Höhe von circa 1.063 TEUR sowie aus kreditorischen Debitoren in Höhe von rund 38 TEUR.



## 6.6. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

**Umsatzerlöse** **2.957.542,41 EUR**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Fahrzeug- und Werkstattvermietung sowie Trassenentgelte.

**Sonstige betriebliche Erträge** **3.583.182,66 EUR**

Die Position beinhaltet hauptsächlich die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder in Höhe von rund 3.315 TEUR sowie Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm von rund 243 TEUR.

**Materialaufwand** **4.950.874,57 EUR**

Die Aufwendungen für Material bestanden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hauptsächlich aus Leistungsvergütungen im Rahmen des Verkehrsvertrags in Höhe von rund 4.126 TEUR sowie aus Leistungsvergütungen für Infrastruktur in Höhe von etwa 753 TEUR. Derlei Aufwendungen basieren auf den Trassen- und Stationsentgelte, die in monatlichen Teilzahlungen für die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs an die WEG zu entrichten sind. Die Kosten, die von der WEG nicht über die Einnahmen aus Fahrscheinverkauf oder Ausgleichsleistungen gedeckt werden können, sind vom ZSB zu tragen. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Jahr 2021 nicht verbucht.

**Abschreibungen auf Vermögensgegenstände** **990.686,39 EUR**

Der überwiegende Teil des Abschreibungsaufwands entfällt auf die Abschreibung der acht Dieseltriebwagen (428 TEUR) sowie der notwendigen Infrastruktur (448 TEUR). Die Berechnung der linearen Abschreibung ist auf der Basis der Anschaffungskosten ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Fahrzeuge erfolgt. Es wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt. Die verbuchte Abschreibung entspricht nahezu dem Vorjahresniveau.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** **478.066,22 EUR**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 57 TEUR erhöht. Die Position beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für Verwaltungs- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Ludwigsburg in Höhe von rund 123 TEUR sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von circa 226 TEUR. Das sind solche Aufwendungen,



die durch betriebliche Vorgänge entstehen, jedoch entsprechend ihrer Verursachung einer anderen Abrechnungsperiode zugerechnet werden müssen. Sie sind entstanden aufgrund der Abrechnung von Vorjahresleistungen, v.a. Stationsentgelte, Schienenersatzverkehr und Fahrscheinprüfungen. Außerdem beinhaltet die Sammelposition Aufwendungen für die Instandhaltung der Infrastruktur in Höhe von 32 TEUR und Aufwendungen für die Betriebseinrichtungen von 37 TEUR.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**102.930,99 EUR**

Der Zinsaufwand umfasst die Zinsen für die kurz- und langfristigen Darlehen bei der KfW- und bei der L-Bank sowie bei der Kreissparkasse.

### **6.7. Anhang (§ 10 EigBVO i.V.m. § 285 HGB)**

Im Anhang sind die gesetzlich geforderten Pflichtangaben enthalten.

### **7. Lagebericht (§ 11 EigBVO i.V.m. § 289 II HGB)**

Der Lagebericht gibt in Grundzügen einen Überblick über den Geschäftsverlauf 2021 und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZSB.

Ein zentrales Element des Lageberichts ist die Beurteilung der Chancen und Risiken einer Unternehmung. Dabei sind alle Sachverhalte zu thematisieren, aus denen zukünftig ein Abweichen von den aktuellen Erwartungen resultieren kann. Allerdings besteht nur dahingehend eine Berichtspflicht über solche Risiken, denen noch nicht im Jahresabschluss z.B. durch die Vornahme von Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen wurde. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde neben einer erneuten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich ein knapper und zu allgemein gehaltener Ausblick gegeben. Eine Kommentierung von einschlägigen Risikogruppen, wie beispielsweise Umfeld- und Branchenrisiken oder leistungs- und finanzwirtschaftliche Risikofaktoren wurde hier ausgelassen. Dasselbe gilt für die Beschreibung von derartigen Chancen. Wir empfehlen, die Dokumentation im Lagebericht zu erweitern und künftig auf derartige Punkte vertieft einzugehen.

Folgende Finanzkennzahlen sind ausgewiesen:





- Eigenkapitalquote
- Anlagendeckung I und II
- Liquiditätsgrad II

***Eigenkapitalquote: 17,95%***

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2021 von 17,24% um 0,71 Prozentpunkte auf 17,95% leicht angestiegen. Dies liegt an der gesunkenen Bilanzsumme bei gleichbleibender Kapitalrücklage. Im Umkehrschluss ergibt sich dann eine Fremdkapitalquote von 82,05%. Eine hohe Fremdkapitalquote bringt in aller Regel eine hohe Zinsbelastung mit sich. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in den Finanzierungs- und Investitionsleitlinien des Zweckverbands. Für die kommenden Jahre bestehen nach wie vor günstige Finanzierungsbedingungen in Form von langfristigen Krediten. Die kurzfristigen Kredite werden soweit möglich reduziert oder in langfristige Bankkredite umgewandelt. Künftige Finanzierungsrisiken können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

***Anlagendeckungsgrad I: 20,84%***

Die sogenannte „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt sein. Die Kennzahl ermittelt man, indem das Eigenkapital in Relation zum Anlagevermögen gesetzt wird. Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen. Der Zielwert beläuft sich beim Deckungsgrad auf eine Spanne zwischen 70 und 100%. Mit einem Wert von 20,84% wird dieser aber nicht erreicht.

***Anlagendeckung II: 78,50%***

Die Kennzahl Anlagendeckung II erweitert den Deckungsgrad I dahingehend, dass zum langfristigen Kapital nicht nur das Eigen- sondern auch das langfristige Fremdkapital gezählt wird. Aufgrund dieser Erweiterung sollte die Kennzahl deutlich über 100%, nämlich zwischen 110 und 150% liegen. Ist dies der Fall, dann wäre nicht nur das Anlagevermögen, sondern auch das Umlaufvermögen langfristig finanziert und es würde eine höhere finanzielle Stabilität erreicht. Mit 78,50% wird der Zielwert nicht erreicht.

***Liquiditätsgrad II: 29,97%***

Liquiditätsgrade betrachten die aus der Bilanz ersichtlichen Zahlungsverpflichtungen und stellen dar, in welchem Umfang kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Kennzahl ermittelt man, indem flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt werden. Als Richtwert für ein finanziell solides Unternehmen sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens 100 % betragen. In dem Fall wäre das Unternehmen in der Lage, die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität von 0,84% auf 29,97% verbessert. Dennoch wird der anzustrebende Zielwert nicht erreicht. Allerdings sind hier generell größere Schwankungen im Zeitvergleich in der Höhe dieser Kennzahl festzustellen. Durch die regelmäßigen Zahlungen der Verbandsmitglieder ist die Liquidität des Zweckverbands gewährleistet. Wir empfehlen der Zweckverbandsverwaltung regelmäßig eine Liquiditätsplanung zu erstellen, um die Zahlungsfähigkeit durch genauere Prüfung und Steuerung auch künftig gewährleisten zu können.

**8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2021 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes Strohgäubahn. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Gemäß § 14 I EigBG, in der Fassung vom 17.06.2020 und in Kraft ab dem 26.06.2020, ist für jedes Wirtschaftsjahr und vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Im Liquiditätsplan ist besonders einzugehen auf alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis-



und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie auf die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres. Ferner sind die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen anzugeben. Wir weisen an dieser Stelle auf die Übergangsregelung gemäß § 19 I EigBG hin. Demnach kann für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S.401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden.

## **9. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Verbandsversammlung wird empfohlen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 entsprechend des Beschlussvorschlages wie folgt zuzustimmen:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021:**

1.1.	Bilanzsumme	22.280.087,21	Euro
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	➤ das Anlagevermögen	19.191.879,17	Euro
	➤ das Umlaufvermögen	3.088.208,04	Euro
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	➤ Kapitalrücklage	4.000.000,00	Euro
	➤ Ergebnisvortrag aus den Vorjahren	0,00	Euro
	➤ Rückstellungen	76.190,00	Euro
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.065.775,00	Euro
	➤ Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	1.026.709,90	Euro
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	Euro
	➤ Sonstige Verbindlichkeiten	1.111.412,31	Euro
1.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	Euro
1.2.1.	Summe der Erträge	6.540.725,07	Euro
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	6.540.725,07	Euro

**2. Festsetzung der Betriebskostenumlage:**

Die Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr 2021 wird abschließend mit 3.314.886,84 EUR festgesetzt. Es wurden lediglich Mittel in Höhe von 3.272.606,90 EUR vom Zweckverband vereinnahmt. Gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes sind daher folgende Beträge nachzufordern:

Landkreis Ludwigsburg	21.125,94 Euro
Ditzingen	2.344,98 Euro
Hemmingen	6.380,02 Euro
Korntal-Münchingen	7.098,32 Euro
Schwieberdingen	5.330,73 Euro

**3. Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) für das Wirtschaftsjahr 2021:**

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Ludwigsburg, den 11.11.2022

Martin Merkel

*Prüfer*

### Nachzahlung an Umlage

Erlöse	erhaltene Umlagezahlungen	3.272.606,90 €
Erträge	Erlöse aus Vermietungen	2.957.542,41 €
	Periodenfremde und sonstige Erträge	268.295,82 €
	Zinserträge	- €
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.225.838,23 €</b>
Aufwendungen	Leistungsvergütung an WEG	4.950.874,57 €
	Löhne und Gehälter	18.158,55 €
	Abschreibungen	990.686,39 €
	Betriebliche Aufwendungen	478.066,22 €
	Zinssaufwendungen	102.930,99 €
	Steuern	8,35 €
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>6.540.725,07 €</b>
<b>benötigte Umlagezahlungen</b>		<b>3.314.886,84 €</b>
<b>Nachzahlungsbetrag</b>		<b>- 42.279,94 €</b>

Betriebskostenumlage			
in Euro	gezahlt	tatsächlich benötigt	Nachzahlung
Landkreis Ludwigsburg	1.636.317,48 €	1.657.443,42 €	- 21.125,94 €
Stadt Ditzingen	181.631,28 €	183.976,24 €	- 2.344,96 €
Gemeinde Hemmingen	494.167,89 €	500.547,91 €	- 6.380,02 €
Stadt Korntal-Münchingen	549.802,68 €	556.901,00 €	- 7.098,32 €
Gemeinde Schwieberdingen	410.687,57 €	416.018,27 €	- 5.330,70 €
	3.272.606,90 €	3.314.886,84 €	- 42.279,94 €